

- Formen notwendiger pädagogischer Arbeit, wie z.B. Beratung, Betreuung, Animation, Koordination (didaktische Empfehlungen).

Literatur

Baacke, Dieter (Red.) Kulturentwicklungsplanung II. Dokumentation der kulturpolitischen Gesellschaft. Bonn 1979

Böhme, Helmut, Stadtentwicklungsplanung, Kulturentwicklungsplanung, Verwaltungshandeln. In: Baacke (Red.) Kulturentwicklungsplanung II Dokumentation der kulturpolitischen Gesellschaft. Bonn 1979

Pankoke, Ekkardt, Sozio-kulturelle Alternativen - Probleme öffentlicher Förderung und Steuerung. In: Baacke/Bieresch (Red.) Kulturentwicklungsplanung II. Dokumentation der kulturpolitischen Gesellschaft. Bonn 1977

9. Hilmar Hoffmann/Dieter Kramer:

Freizeitpolitik in der Großstadt - Probleme und Aufgaben

1. Die Kompetenzzuordnung

Im Herbst 1974 hat der damalige Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, Rudi Arndt, dem Kulturdezernenten die "Querkompetenz" für den Bereich Freizeit übertragen und zugleich relevante Institutionen wie den Zoo, den "Palmengarten", den Stadtwald oder die Bürgerhäuser in die Kompetenzstruktur eines jetzt für Kultur und Freizeit zuständigen Dezernats einbezogen. Damit wurde programmatisch der Versuch unternommen, die in der kommunalen Verwaltungsbürokratie traditionell hermetisch gegeneinander abgeschirmten Bereiche Kultur und Freizeit miteinander zu verbinden.

Der Deutsche Städtetag und die Deutsche Gesellschaft für Freizeit haben beide die Errichtung von gesonderten "Freizeitämtern", wie sie eine zeitlang erprobt wurden (z.B. in Erlangen), abgelehnt. Sie sprechen statt dessen von der "Querschnittsaufgabe" der Freizeitplanung: In allen Ämtern, die einschlägige Entscheidungen treffen, soll berücksichtigt werden, daß die Menschen einen Anspruch darauf haben, die notwendigen Einrichtungen für die freie Zeit zu bekommen (1).

Mit der administrativen Integration von Kultur und Freizeit und der auf ihrer Grundlage entwickelbaren Praxis kann vermieden werden,

- daß "Kultur" als Einladung vor allem für die Gebildeten, als Privileg der ohnehin Privilegierten betrachtet wird, während Freizeitangebote eher für die vermeintlich anspruchsloseren oder mit geringeren Bedürfnissen ausgestatteten Massen gelten;
- daß "Kultur"-Angebote Rücksicht nehmen auf die (angenommene) Möglichkeit der vielseitigen Entfaltung der Menschen, während Freizeitangebote allenfalls Perfektionierung ermöglichen, an-

sonsten aber als für die Persönlichkeitsentwicklung folgenlose, angenehme Zeitverbindung desavouiert werden; - daß die Konflikte und Spannungen von Individuum und Gesellschaft auf dem künstlerischen Sektor artikuliert und gestaltet werden, während der Freizeitbereich unverbindlich bleibt und bewußt davon freigehalten wird - in sicherer Distanz zur Reflexion auf eine zu verändernde Wirklichkeit (allenfalls wird ein kleiner Teilbereich jener politischen Tätigkeit offengehalten, ohne die unser gesellschaftliches Leben ohne Hoffnung auf Demokratisierung in Pessimismus erstarrte).

In der theoretischen und planungswissenschaftlichen Literatur setzt sich immer wieder mehr die Tendenz durch, Freizeit im wesentlichen nur als formale Kategorie zu verstehen (die Zeit, die dem Individuum nach Abzug der Arbeitszeit und der für die notwendige physische und psychische Reproduktion aufgewandten Zeit zur weitgehend freien Verfügung bleibt), während über die qualitative, die inhaltliche Seite darin noch nichts ausgesagt wird (2).

Kultur ist wesentlicher Inhalt der Freizeit. Neben der notwendigen Wiederherstellung und Sicherung des Arbeitsvermögens in der jeweils erforderlichen Form durch Entspannung, Erholung, Beschäftigung mit der Familie, Weiterbildung, politische und gewerkschaftliche Tätigkeit ist die Freizeit als eigentliche "freie Zeit" der Ort der Entfaltung der nicht berufsbezogenen Kräfte, Fähigkeiten und Möglichkeiten der Menschen. Kulturarbeit in der traditionellen Form leistet dazu einen zentralen Beitrag; wenn man unter einem weiten Kulturbegriff jegliche qualitative Entfaltung der menschlichen Wesenskräfte als Inhalt der Kulturbewegung und Kultur somit als einen zentralen Aspekt der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung betrachtet, dann gehören auch Sport ("Körperkultur") und viele andere Aspekte zur Kultur.

Mit der genannten Aufgabenzuweisung ist allerdings nur ein Teil der einschlägigen Kompetenzen bei einem Dezernat vereinigt: Sportanlagen, Park- und Gartenanlagen, die administrative Betreuung von Volksfesten und anderes gehören zum Zuständigkeitsbereich anderer Dezernate. Und Kultur- und Freizeitbedingungen der Menschen werden durch Maßnahmen der Verkehrs- und Bauplanung, der Gewerbeaufsicht usw. ebenfalls in hohem Maße mit beeinflußt (ganz abgesehen von dem kommerziellen Angebot).

In diesen Bereich tritt dann die "Querschnittskompetenz" in Aktion: Der Dezernent für Kultur und Freizeit kann in allen anderen Dezernaten, von deren Maßnahmen er die Freizeitpolitik berührt sieht, Vorschläge machen und Initiativen anregen. Der Weg zur Realisierung solcher dezernatsübergreifender Projekte ist jedoch nicht zuletzt wegen der in der Hessischen Gemeindeordnung vorgegebenen Magistratsverfassung erfahrungsgemäß noch langwieriger als der ohnehin schwierige Weg von der Idee bis zur Realisierung. Und in der Praxis ist eine solche Arbeit auch eine Frage der personellen Kapazität einer Verwaltungsbehörde. Wenn die Tätigkeit im eigenen Bereich alle Kapazitäten akkumpiert, dann bleibt für dezernatsübergreifende Arbeit wenig Zeit.

Die Stadt Frankfurt hat darüber hinaus noch das ins Planungsdezernat eingegliederte Amt für kommunale Gesamtentwicklung, das längerfristige Planungen, bezogen auf die gesamte Kommune, betreibt und mit den einzelnen Ämtern koordiniert. Auch hier braucht eine Planung eine lange Anlaufzeit.

Die praktische Realisierung dessen, was mit der Querschnittsaufgabe Freizeit (und der damit verbundenen Integration von Kultur und Freizeit) intendiert ist, ist somit eine Frage langfristiger, oft mühsamer Politik.

2. Die Bedeutung der Freizeit für die Kommune: der Sozialkontaktwert

Die Kommune ist der Ort, wo über die unmittelbaren alltäglichen Lebensbedingungen des Menschen entschieden wird. In der Kommunalpolitik wird mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung vom Wohnwert einer Gemeinde, von ihrem Kaufkraftwert, von ihrem Lohnwert und ihrem Freizeitwert gesprochen. In der publizierten Annonce solcher Werte versuchen die Kommunen nicht nur in der Imagepflege, sondern auch mit Blick auf Industrieansiedlungen miteinander zu konkurrieren. Immerhin meinen manche Theoretiker, der Wohn- und Freizeitwert sei heute schon bedeutender für die Wahl des Wohnortes als der Lohn- und Einkommenswert (3).

Daraus erklärt sich die Konjunktur freizeitpolitischer Aktivitäten der Kommunen in den letzten Jahren. Aber die Zeiten, da man mit entsprechend aufwendigen Infrastruktureinrichtungen (wie Sport, Erholungs- und Kultureinrichtungen sowie der "freizeitgerecht" ausgestatteten landschaftlichen Umgebung) diesem Freizeitwert glaubt genüge tun zu können, sind vorbei: Erstens fehlt den Kommunen heute und aus strukturellen Gründen vermutlich auch in nächster Zeit das Geld, weshalb sie kürzer treten müssen. Zweitens aber kann allein mit materieller Infrastruktur das Ziel nicht erreicht werden, Wohnwert und Lebensqualität zu verbessern.

Empirisch nachweisbar gestaltet sich der wesentliche Teil der Freizeit außerhalb der Wohnung in unmittelbarem Zusammenhang mit Sozialkontakten. Aus eigener Erfahrung wissen wir, daß oft die gemeinsam mit anderen verbrachte Zeit auch die schöne ist.

Erschreckend hoch ist auf der anderen Seite der Prozentsatz derjenigen, die keine oder kaum Sozialkontakte haben: Bei älteren Alleinstehenden im Alter von 50 und mehr Jahren haben 48 % keine Verwandten, Bekannten oder Freunde; bei alleinstehenden 18- bis 34jährigen sind es immerhin auch noch 24 %. Bei Verheirateten liegen die Zahlen bei 37 % bzw. 22 % (diese Angaben stützen sich auf eine 1973 in Bremen gemachte Untersuchung; in Frankfurt dürften sie kaum bessern sein (4)).

Für eine Stadt wie Frankfurt muß es selbstverständlich sein, unter Berücksichtigung solcher Erfahrungen systematisch ihren Sozialkontaktwert zu steigern. Gemeint ist damit nicht jener Wert, der das Maß der Hilfe mißt, das einem Bürger zuteil wird, wenn er sich in Not befindet, sei es aus Gründen des Alters,

der Krankheit, der Unangepaßtheit, der Hilfslosigkeit, der Ratlosigkeit, der Mittellosigkeit. Das gilt weitgehend als Angelegenheit des Sozialamtes oder der karitativen Einrichtungen. Hier ist vielmehr jenes Maß an Kontaktmöglichkeiten gemeint, das ein Bürger oder ein Fremder erfährt, der in einer Stadt lebt. Die Attraktivität mancher Städte und Regionen mißt sich im Lebensgefühl vieler Menschen nicht so sehr nach den vorhandenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen, sondern nach den Chancen und Möglichkeiten des Kontaktes. Das Gleiche gilt für den hohen Erlebniswert mancher Veranstaltungen.

Man wird sich nicht damit begnügen können, die Kontaktintensität mit dem "Volkscharakter" zu erklären: "Der Bayer, "der" Südländer ist nicht von Natur her kommunikationsfreudiger, sondern von seiner Geschichte, seiner Erziehung, seinen Gewohnheiten, aber auch von "seinen" Institutionen und Gesellungsformen her. Und deswegen kann man sich Gedanken darüber machen, wie man auch für "sture Hessen" (die in Frankfurt ja ohnehin schon umgemodelt wurden) mit Einrichtungen und durch die Förderung von geeigneten Strukturen die Chancen für menschliche Kommunikation verbessern kann.

Städtebauer haben uns darauf aufmerksam gemacht, daß es möglich ist, Sozialkontakt durch städtebauliche Maßnahmen zu fördern. Solche Erkenntnisse bei Sanierungs- und Neubauplanungen einzubeziehen, dürfte heute allenfalls noch ein finanzielles Problem sein. Im Rahmen seiner Querschnittskompetenz kann das Dezernat Kultur und Freizeit auch für solche Planungen Anregungen vermitteln. Für den Bereich dieses Dezernates selbst käme es darauf an, Einrichtungen zu schaffen oder vorhandene zu aktivieren, in denen Begegnungsmöglichkeiten bestehen und entwickelt werden können. Dabei genügt es heute nicht mehr, dies allgemein und unspezifisch zu tun - allzu leicht entgleitet dies in eine Fetischisierung von bloßen Institutionen und Formeln -, sondern mit Blick auf konkrete Zielgruppen, z.B. in Ortsteilen oder für benachteiligte Gruppen.

3. Benachteiligte Gruppen der Bevölkerung

Genügend Indizien verweisen darauf, daß auf eine Weise auch soziale Brennpunkte entschärft werden können. Wenn es gelingt, mit mehr Sozialkontakt und Kommunikation die Rate der Jugendkriminalität oder der psychischen Krankheiten langfristig nur um wenige Prozentpunkte zu senken, dann ist damit nicht nur den Betroffenen geholfen, sondern auch ein bedeutender materieller Vorteil erreicht. So mag, wer dessen bedarf, sich sein soziokulturelles Engagement auch ökonomisch bestätigen lassen. Ausschlaggebend ist, daß eine Gesellschaft wie die unsrige in der Lage sein muß, die einfachsten Bedürfnisse nach menschlichem Kontakt und nach sozialem und emotionalem Wohlbefinden auch derjenigen zu befriedigen, die durch unsere verfestigten Gesellschaftsstrukturen benachteiligt sind. Wenn man auf der einen Seite denjenigen, die per Zufall oder weil sie sich im Leistungsdruck und Konkurrenzkampf durchsetzen, immense Mittel für ihre Kommunikation, ihre Entfaltung und ihren Luxus zubilligt, dann kann man nicht wie im Mittelalter diejenigen allein lassen, die durch

Zufall oder Mißgeschick (oder, wie die Jugendlichen oder die Alten, strukturell z.B. durch die Stellung in der Alterspyramide) benachteiligt sind. Das gleiche gilt für die Bewohner von ungünstig strukturierten und schlecht ausgestatteten Stadtteilen, sowie für anderweitig benachteiligte Gruppen.

Die Freizeitforschung hat darauf aufmerksam gemacht, daß es Bevölkerungsgruppen gibt, die bezüglich der Freizeitchancen extrem benachteiligt sind, weil bei ihnen mehrere benachteiligende Faktoren zusammen auftreten und sich verstärken.

So sind ältere Arbeiter, Frauen mit Kleinkindern, Schichtarbeiter und ausländische Arbeitnehmer am stärksten benachteiligt. Sowohl ein Monatseinkommen unter 1000 DM (1975) als auch Volksschulbildung ohne Lehre bedeuten ebenfalls eine extrem starke Benachteiligung in der Freizeit (5).

Der Ausgleich solcher Benachteiligungen ist eine Pflichtaufgabe, die sich aus dem Selbstverständnis unseres Staates als demokratischer und sozialer Rechtsstaat ableitet.

Freizeitplanung muß somit mehr sein als die Planung kultur- und freizeitorientierter institutioneller Infrastruktur, so wichtig es auch nach wie vor bleibt, daß die entsprechenden Einrichtungen als materielles Substrat zur Verfügung stehen.

Die Konsequenz aus beiden Aspekten - dem weitgehenden Fehlen sozialkontaktorientierter Kultur- und Freizeiteinrichtungen und der Existenz besonders stark benachteiligter Bevölkerungsgruppen kann nur eine sozial aktivierende Freizeitpolitik sein, durch die Chancen und Fähigkeiten für Begegnung und Kommunikation verbessert werden.

Welche Kultur- und Freizeitarbeit mit hohem gruppenbezogenen kommunikativen und sozialen Wert auch mit dem Ziel der Überwindung von Isolation und ihren Folgen ist nicht ohne Vorbild:

Die Beschlüsse der Osloer Konferenz der Kultusminister der Länder des Europarates von 1976 und der Generalkonferenz der UNESCO von 1976 machen es den Städten und Gemeinden zur Pflicht, über das kulturelle Angebot der von ihnen getragenen Institutionen hinaus eine vielfältige Förderung des soziokulturellen Lebens zu betreiben.

Die "UNESCO-Empfehlung über die Teilnahme und Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten am kulturellen Leben" vom 30.11.1977 weist darauf hin, "daß die Teilnahme möglichst vieler Personen und Vereinigungen an einer Vielzahl frei gewählter kultureller Betätigungen für die Entfaltung der menschlichen Grundwerte und der Würde des einzelnen unerlässlich ist und daß der Zugang breiter Bevölkerungsschichten zu den Kulturgütern nur dann gewährleistet werden kann, wenn soziale und wirtschaftliche Voraussetzungen geschaffen werden, die es den Betroffenen nicht nur ermöglichen, diese Güter zu genießen, sondern auch aktiv an allen Äußerungen des kulturellen Lebens und am Prozeß der kulturellen Entwicklung teilzunehmen". Förderungsmaßnahmen sollen daher "jedem die Möglichkeit geben, nicht nur Empfänger zu sein, sondern auch sich selbst in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens auszudrücken ..." (6)

Die "EntschlieÙung zur Kulturpolitik als Instrument zur Verbesserung der Lebensqualität in Stadt und Land" der europäischen Kultusminister vom 17. Juni 1976 empfiehlt, "... die Entwicklung eines breiten Fächers soziokultureller Aktivitäten (zu) fördern, so daß jedermann sich am kulturellen Leben seiner Gemeinschaft aktiv beteiligen kann". Sie betont ferner, daß die Kulturpolitik auf lokaler Ebene darauf abzielen sollte, "durch eine in sich geschlossene Politik der soziokulturellen Animation allen Teilen der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, als Betroffene am Prozeß des Wandels teilzuhaben" und "Formen kultureller Aktivität Beachtung zu schenken, die sich aus regionalen und lokalen Bedürfnissen und Traditionen ergeben und die die Identität der Gemeinschaft stärker hervortreten lassen" (7).

Prinzip einer solchen Kulturpolitik ist es, allen Gruppen der Bevölkerung angemessene Möglichkeiten zur Realisierung ihrer eigenen kulturellen Bedürfnisse und Ansprüche zu bieten.

All das ist auch eine Frage der Infrastruktur und der vorhandenen Einrichtungen (Räume und Begegnungsmöglichkeiten, Personal), aber es ist auch eine Frage von immateriellen Voraussetzungen: Werden die Bürger bzw. Gruppen von ihnen ermutigt, sich in eigener Verantwortung zusammenzufinden, oder wird ihnen die Benutzung städtischer Einrichtungen durch Vorschriften, Haftungsprobleme, Gebühren, Öffnungszeiten erschwert? Gibt es Anlaufstellen, an die sich wenden kann, wer sich isoliert fühlt, aber weder für die Telefonseelsorge reif ist, noch sich der kommerziellen Kneipen- oder Animiertviertel-Sphäre aussetzen will? Gibt es in der Stadt oder im Stadtviertel Gelegenheiten, wo man abends oder am Wochenende eine gute Chance hat, nicht nur Obdachlose oder auf junge Leute, für die kein Jugendhaus existiert, zu stoßen, sondern wo man seinesgleichen findet, Menschen, die sich gern unterhalten mögen; oder: wo man sich unverbindlich einer Sport- oder Spiel- und Kunstauktion anschließen oder Diskussionen folgen kann?

Damit solche Ort und Plätze der Begegnung entstehen, muß die öffentliche Kultur- und Freizeitpolitik sich in hohem Maße auf die Eigeninitiative der Beteiligten stützen können. Die Stadt tritt dann in erster Linie als Katalysator auf, indem sie Räume, materielle und personelle Starthilfe, haftungsrechtliche Absicherung (soweit möglich und nötig) und gelegentlich finanzielle Unterstützung bereitstellt.

Das bedeutet, daß bereits geringe investierte Mittel hohe Effekte haben können, weil sie über das Engagement der Bürger Ressourcen mobilisieren, die sonst ungenutzt blieben (8).

Wenn öffentliche Arbeit versucht, Institutionen aus dem Boden zu stampfen, wird sie damit selten so erfolgreich werden können wie solche Organisationsformen oder spontane Initiativen, die aus dem Kreis der Betroffenen selbst hervorgegangen sind.

Wenn man bei solchen Gruppen, die nicht gewohnt sind, sich entsprechend zu betätigen, systematisch Aktivitäten wecken will, muß man gegebenenfalls auch zurückgreifen auf entsprechendes hauptamtliches Personal, das soziokulturelle Anregungen vermittelt. Für solche "Animations"-Praxis ist dabei unverzicht-

barer Bestandteil die Intention, dauerhafte Eigeninitiative zu wecken und nicht nur kurzfristige oder an fremden Interessen orientierte Manipulation zu betreiben.

Indem Selbsttätigkeit und der gestaltende Eingriff der Bürger in ihre Lebensverhältnisse bewußt einbezogen werden in die Konzeption für das öffentliche Handeln auf dem Kultur- und Freizeitsektor, wird gleichzeitig auch die Spaltung zwischen Arbeit und Freizeit zumindest im Ansatz aufgehoben: Während der Berufstätigkeit wie außerhalb dieser Zeit entstehen zwischenmenschliche Beziehungen im jeweiligen sozialen Umfeld; und die Menschen greifen unaufgefordert gestaltend in ihre Umwelt und ihre Lebensweise ein. Daß dies weitgehend noch zu verwirklichen bleibt, spricht nicht gegen die Perspektive, sondern begründet sie.

4. Das Beispiel Vereinsförderung

Die gegenwärtige Kultur- und Freizeitpolitik realisiert sich, abgesehen von der Bereitstellung der materiellen Infrastruktur, vor allem in zwei Formen:

Erstens in dem Angebot der Kommune

- bezogen auf Veranstaltungen (neben den klassischen Sparten Bühnenkunst und Musik auch Kommunales Kino sowie solche Angebote, die unter dem Stichwort "alternative Kultur" relativ leicht momentanen Sozialkontakt ermöglichen, wie das "Frankfurter Folk Festival" 1978 oder die populären "Lieder im Park"),
- bezogen auf Räume mit Inhalten bzw. Angeboten (wie die Museen, der Zoo, der Palmengarten) und - in Frankfurt wesentlich ausgeprägter als in den meisten vergleichbaren Städten - leere Räume zur freien Disposition in erster Linie für Vereine (in den 23 Bürgerhäusern, verteilt auf die verschiedenen Stadtteile).

Zweitens gibt es Subventionen für kulturelle Bürgerinitiativen, für private Institutionen, für Vereine und sogar für nicht vereinigungsgebundene Aktivitäten.

Im Gegensatz zu den Fällen, in denen durch solche Anreiz-Subventionen für (einzelne oder kollektive) private (in der Regel nichtkommerzielle) Anbieter die Möglichkeit geschaffen wird, Veranstaltungen bzw. Angebote zu realisieren, die denen der Kommune verwandt sind, scheint die Förderung der Vereine sich besonders günstig für soziale Kontakte auszuwirken, indem sie eine kontinuierliche Arbeit garantieren hilft (9).

Dabei darf man aber nicht übersehen, daß diese Förderung im wesentlichen nur jene erreicht, die bereits Sozialkontakte pflegen, statt die Gelegenheit zu solchen zu schaffen. Wie wichtig auch immer es ist, die in der Vereinsarbeit angelegten Möglichkeiten zu erhalten und zu entwickeln, so wenig darf übersehen werden, daß beträchtliche Teile der Bevölkerung nicht in Vereinen organisiert sind (10) oder von Initiativen erfaßt werden, sei es

- daß sie Vorbehalte gegen die intensive Bindung an einen Verein haben,
- daß sie zwar als Familienangehörige (Ehefrauen und Kinder) indirekt teilhaben können an einem Teil der Vereinsaktivitäten, in ihren eigenen (status- und rollenspezifischen) Entfaltungsansprüchen aber dadurch keine Förderung erhalten,
- daß sie als Personen, die durch mangelnde Bildungschancen, durch ungünstige Arbeitszeiten, durch mangelnde Mobilität oder durch Verkehrsferne der Wohnung, durch den Familienstand, durch physische oder psychische Behinderung benachteiligt sind,
- daß sie als Angehörige von nationalen, sprachlichen oder weltanschaulichen Minderheiten (z.B. als Arbeitsemigranten) in einer ungünstigen Situation sind.

Auch für diese Gruppen muß gesorgt werden.

5. Freizeitentwicklungsplanung

Zur Entwicklung neuer Akzente in der Freizeitpolitik ist eine langfristige Planung notwendig. Daher soll im Rahmen der Planung für die Kommunale Gesamtentwicklung auch ein "Freizeitentwicklungsplan" für Frankfurt entstehen.

Ein solcher Plan mußte mehr sein als eine Auflistung von Einzelbereichen und deren spezifischer Planung, mehr auch als eine Koordination der verschiedenen Teilplanungen. Der Freizeitentwicklungsplan müßte ein integrierter Plan sein, der die Funktion der verschiedenen Einzelbereiche aufeinander abstimmt (gerade auch bezogen auf die skizzierten soziokulturellen Aufgaben). Dazu bedürfte es differenzierter Zielbestimmungen, eines detaillierten "Zielsystems", wie die Planer sagen: Welche Art von Vielfalt des Angebots soll erreicht werden? In welchem Verhältnis sollen kommerzielles und öffentliches Angebot zueinander stehen? Welche Strukturen zur Verbesserung der Mitwirkung der Bürger sind mit der zukünftigen Planung entwickelbar? Welche Strukturen werden den Ansprüchen einer demokratischen Gesellschaft am besten gerecht? In welchem Grade soll auf Sozialprobleme und auf benachteiligte Gruppen Rücksicht genommen werden? Welchen materiellen bzw. finanziellen Spielraum hat man? Freizeitplanung z.B., die sich in ihren Schwerpunkten an antizyklischer Konjunkturpolitik orientieren muß, ist in ihren Möglichkeiten beschränkter als eine, die dies nicht braucht.

Für einen solchen Freizeitentwicklungsplan lassen sich zwei Hauptbereiche analytisch hervorheben:
Es geht erstens um Einrichtungen zur **Regeneration** des Arbeitsvermögens (physische und psychische Regeneration, also allgemeine Gesundheitspflege, Entspannung und Ausgleich, soweit dazu außerhäusliche Angebote notwendig bzw. nützlich sind). "Regeneration" sollte dabei nicht nur negativ an der Beseitigung von Schäden und Verschleißerscheinungen, die bei der Arbeit auftreten, orientiert sein, sondern positiv auf physische und psychisches Wohlbefinden im Sinne der Gesundheits-Definition der Weltgesundheitsorganisation zielen und damit z.B. ein positives Verhältnis zum Körper, zur Bewegung,

zur Entäußerung von menschlichen Wesenskräften in physischer, emotionaler und sozialer Aktivität beinhalten. Eingeschlossen in den Reproduktionsbereich ist dabei die aktive Einflußnahme auf die Lebensbedingungen des Wohnumfeldes und der größeren gesellschaftlichen Einheiten (also Politik im weitesten Sinne).

Es geht zweitens um Einrichtungen, die der berufunspezifischen **Entfaltung** des Menschen dienen. Öffentliche Einrichtungen und Angebote bieten den Bürgern die Möglichkeit, ihre ästhetischen, physischen, emotionalen, sozialen sowie intellektuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse individuell oder gemeinschaftlich mit anderen in freier Wahl, orientiert an den jeweiligen Wünschen und Interessen, zu entfalten, und zwar unabhängig von beruflichen oder gesellschaftlichen Zwecken (d.h. nur orientiert an dem Anspruch, den gemeinsam erzeugten gesellschaftlichen Reichtum zur Bereicherung der Lebens- und Glücksmöglichkeiten zu benutzen).

Beide Hauptbereiche lassen sich in der Praxis nicht exakt voneinander trennen: Entspannung und Entfaltung finden gleichzeitig statt. Notwendig ist es jedoch, die Akzente unterschiedlich setzen zu können, ohne damit die eingangs kritisierte Trennung zwischen unverbindlichen "Entspannung" analog zur "Freizeit" und der "Entfaltung" für die privilegierten Schichten zu reproduzieren: Die Realisierung des Rechtes auf Entfaltung als Teilhaberrecht für alle muß auch materiell realisiert werden.

Die Orientierung am außerberuflichen Bereich bedeutet nicht, daß der berufliche Bereich (die Arbeitswelt) keine Beziehung dazu hätte. Auch hier ist die Trennung nicht exakt möglich: Berufliche Weiterqualifizierung findet oft außerhalb der Arbeitszeit statt; auch nicht unmittelbar auf ein Qualifikationsziel orientierte, aber mit der beruflichen Tätigkeit zusammenhängende Aktivitäten sind zu berücksichtigen. In der arbeitsfreien Zeit begonnene Aktivitäten können zur beruflichen Umqualifizierung führen. Ferner gilt es zu bedenken, daß auch allgemeine Fähigkeiten, Haltung und Kenntnisse, wie sie in der arbeitsfreien Zeit erworben werden, als "lebenspraktische Grundqualifikationen" (Opaschowski) (11) für die Arbeitswelt von Bedeutung sind. Wenn dieser Aspekt der Verbindung zwischen Arbeitswelt und Freizeit hier erst in zweiter Linie genannt wird, so deshalb, um den Anspruch hervorzuheben, auch solche öffentlichen Freizeit- und Entfaltungsangebote einzurichten, die keinen erkennbaren Nutzen haben (dabei aber dennoch in bestimmter Form gesellschaftlich notwendig sind).

Indem die Kommune in diesem Bereich der Freizeit aktiv wird, nimmt sie nach allgemeiner Rechtsauffassung im Rahmen ihrer Allkompetenz freiwillig Aufgaben in einem von anderen verfassungsmäßigen Institutionen nicht ausgefüllten Raum wahr. Diese Aufgaben müssen heute im Rahmen des demokratischen gesellschaftlichen Systems notwendigerweise institutionell und öffentlich gelöst werden, weil sie sich weder gleichsam "naturwüchsig" lösen (wie das Problem der Freizeitflächen in der vorindustriellen Gesellschaft) noch von privaten Anbietern abgedeckt werden können.

Diese Aufgaben werden allmählich in immer größerem Maße zu Pflichtaufgaben der Gemeinden (12). Mit der Wahrnehmung solcher Aufgaben dokumentiert eine Gemeinde, daß die Produktion von Gütern und Werten kein Selbstzweck ist, sondern das Ziel produktiver menschlicher Arbeit neben der Existenzsicherung die Schaffung von erweiterten Lebens- und Glücksmöglichkeiten für alle ist.

6. Prinzipien der Freizeitpolitik

Wert zu legen ist auf eine offene Vielfalt von Angeboten, die humanen Zwecken dienen. Im Gegensatz zur herkömmlichen Trennung von Kultur und Freizeit ist von einer einheitlichen Struktur des Kultur- und Freizeitangebotes auszugehen: Die Angebote bzw. Institutionen unterscheiden sich durch den Gegenstandsbereich, auf den sie sich beziehen (z.B. bildende, darstellende Künste, "Körperkultur") und - innerhalb des Gegenstandsbereichs - durch den Spezialisierungsgrad. Man kann aber nicht Kulturangebote von solchen für die Freizeit unterscheiden, sofern man davon ausgeht, daß "Kultur" vom Begriff her auf Entfaltung in allen Bereichen zielt.

Jeder Bürger muß im Prinzip in die Lage versetzt werden, Angebote in allen Sparten und mit allen Spezialisierungsgraden wahrzunehmen - bei entsprechendem individuellen zeitlichen Aufwand und einer finanziellen Beteiligung, die so bemessen sein muß, daß keine einkommensspezifischen Schranken aufgerichtet werden. Weder Geld, noch ungünstige Arbeitszeitverteilung, weder Familie noch Kinder, noch fehlende Verfügung über ein privates Fortbewegungsmittel dürfen von Dauer Schranken für die Wahrnehmung von Angeboten oder die Ausübung von entsprechenden Aktivitäten darstellen; fehlende Bildungsvorgaben dürfen keine unüberwindbare Schranke mindestens für die Rezeption von entsprechenden Angeboten darstellen. Für Adressaten mit Hauptschulabschluß (ggf. durch spezielle Angebote auch für besonders benachteiligte Gruppen) muß prinzipiell die Möglichkeit bestehen, durch attraktive zusätzliche Bildungs- und Vorbereitungsangebote, die den Bedingungen der entsprechenden Zielgruppen entgegenkommen, stufenweise den Zugang zu allen Spezialisierungsgraden zu erwerben.

Die bislang aus dem kulturellen Entwicklungsprozeß ausgeschlossenen Zielgruppen einzubeziehen bedeutet dabei nicht nur, vorhandene Privilegierungen zu beseitigen, sondern wird in der Perspektive auch den Gegenstandsbereichen (z.B. den Künsten) neue Impulse geben.

Durch die Angebote dürfen weder vorhandene Privilegierungen bestätigt, noch unüberwindbare neue geschaffen werden. Zwar ist eine betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Kalkulation für diesen Bereich unangemessen; das Verhältnis von Aufwand und Effekt ist jedoch nicht grundsätzlich der Reflexion entzogen.

7. Mittel der Freizeitpolitik

Die dezernatsübergreifende Querschnittskompetenz Freizeit allgemein garantiert noch keinen Einfluß auf die zu realisierenden Maßnahmen. Zur Koordination ist die ständige Beobachtung der Entscheidungen in anderen Bereichen notwendig. Die aus Einzelmaßnahmen oder Gesamtplanungen (z.B. Bundestagenschau) resultierenden Notwendigkeiten, Anregungen und Vorschläge müssen auf dem (mühsamen) Weg der dezernatsübergreifenden Koordination realisiert werden.

Als Beispiele für die in der Zukunft zu reflektierenden Probleme seien genannt:

- Kostendeckende gemeinnützige Aktivitäten: Als Gegengewicht zu einseitig gewinnorientierter Gastronomie und Unterhaltungsindustrie, deren ökonomische und materielle Struktur nur bedingt kommunikations- und kontaktfördernd ist, kann - vor allem in Ortsteilen, die von der kommerziellen Infrastruktur benachteiligt sind sowie für besonders benachteiligte Gruppen (z.B. Jugendliche und alte Menschen mit geringer Kaufkraft) - die Förderung nicht-gewerblicher, nicht gewinnorientierter, nur auf Kostendeckung angewiesener privater Aktivitäten sehr wichtig sein. Dabei muß darauf Wert gelegt werden, daß Auflagen und Erleichterungen so kombiniert wurden, daß eine echte Alternative zu rein kommerziellen Angeboten geschaffen wird.
- Ungeklärte Versicherungs- und Haftungsfragen erschweren oft Aktivitäten der Bevölkerung in unangemessener Weise. Hier Wege zur großzügigen Abdeckung von Risiken und organisatorische Erleichterungen zu schaffen, ist eine ähnlich wichtig Koordinationsaufgabe.
- Es ist zu verhindern, daß kommerzielle private Angebote in einem Verdrängungswettbewerb mit öffentlichen Angeboten treten, der auf Kosten der Qualität, der freien Entwicklungsmöglichkeiten oder der benachteiligten Gruppen ausgetragen wird. So verstandene Kultur- und Freizeitpolitik ist nicht nur das Aufspüren (als vorhanden vorausgesetzter) kultureller Bedürfnisse und seine Befriedigung, sondern bedeutet, alternativ zu jener vom kommerziellen System ausgehenden einseitigen Entwicklung der Bedürfnisstruktur Wegmarken des demokratischen öffentlichen Einflusses auf die Bedürfnisentwicklung zu setzen. Voraussetzung dazu ist die systematische Reflexion über Prinzipien und Richtung der Entwicklung des soziokulturellen Lebens, wie es für unsere Gesellschaft von zunehmender Bedeutung wird.

Anmerkungen

- 1) Vgl. zu dem Erlanger Versuch des "Freizeitamtes": Freizeitpolitik in Bund, Länder und Gemeinden. Freizeit-Kongreß 1974, Düsseldorf 1975 (Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Freizeit H. 10), S. 88. Heute faßt Dr. Wolf Peter Schnetz in Erlangen "Kultur, Jugend, Sport und Freizeit" in einem Dezernat zusammen; vgl. die Broschüre Kultur und Freizeit in Erlangen, Stadt Erlangen 1977.

- 2) Vgl. die Papiere des Internationalen Symposions "Freizeit als Thema in Wissenschaft und Ausbildung", Bielefeld, 20. - 24.2.1978.
- 3) Vgl. F. Lenz-Romeiß in Wolfgang Pehnt (Hrsg.), Die Stadt in der Bundesrepublik Deutschland. Lebensbedingungen, Aufgaben, Planung. Stuttgart 1974, S. 283
- 4) Vgl. G. Christiansen/K.D. Lehmann, Chancenungleichheit in der Freizeit. Eine Sekundäranalyse von Umfragedaten. Stuttgart u.a. 1976 (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 101), S. 26 f.
- 5) A.a.O., passim; vgl. auch Heribert Kohl, Freizeitpolitik, Frankfurt/Köln 1976.
- 6) UNESCO-Empfehlung über die Teilnahme und Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten am kulturellen Leben vom 26. November 1976, Bundesrats-Drucksache 638/77, S. 3 und S. 4.
- 7) Zitiert nach Erziehung und Kultur. Zeitschrift des Rates für Kulturelle Zusammenarbeit des Europarates (CCC), Nr. 32 (1977), S. 41.
- 8) Vgl. Carl J. v. Butler, Modelle im Freizeitbereich, Stuttgart u.a. 1976 (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 112).
- 9) Vgl. zur Vereinsförderung in den Kommunen der Bundesrepublik die "Hinweise des Deutschen Städtetages zur Förderung kultureller Vereine in den Städten" vom 5.12.1977.
- 10) Zur Rolle der Vereine im soziokulturellen Leben der Kommunen und zu den Vorbehalten, sich ihnen anzuschließen, vgl. H. Armbruster/R. Leisner, Bürgerbeteiligung in der Bundesrepublik, Zur Freizeitaktivität verschiedener Bevölkerungsgruppen. Göttingen 1975 (Schriften der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel).
- 11) Horst W. Opaschowski, Pädagogik der Freizeit. Bad Heilbrunn/Obb. 1976, S. 124
- 12) Vgl. das der Regionalplanung gewidmete Heft 5 (1977) der Hess. Blätter für Volks- und Kulturforschung "Volkskultur und Regionalplanung".